

Verordnung über das Lotteriewesen

Aufhebung vom 24. April 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Januar 2006,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Lotteriewesen des Grossen Rates vom 30. Mai 1962 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über das Lotteriewesen in Kraft.